

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 058/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	25.08.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	01.09.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.09.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Satzung über die Erhebung von Realsteuern für die Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Satzung über die Erhebung von Realsteuern der Stadt Zossen:

a) in der in der Anlage vorliegenden Fassung.

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Verwaltung kann der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen für 2020/2021 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Daher ist sie rechtlich verpflichtet gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Um die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes beim Landkreis Teltow-Fläming zu erhalten, müssen Maßnahmen zur Konsolidierung festgelegt werden. Diese dienen dazu, die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen.

Die 1. Maßnahme ist die Erhöhung der Grundsteuer B von 352 % auf 370 %. Dadurch kann die Stadt ihre Einnahmen auf 102.700,00 € erhöhen und gleichzeitig im Jahr 2023 eine Reduzierung der Transferaufwendungen von 3100,00 € erzielen.

Die Hebesätze der Grundsteuer B vom Landkreis Teltow Fläming

Am Mellensee	365 %
Baruth/Mark, Stadt	360 %
Blankenfelde-Mahlow	360 %
Dahme/Mark, Stadt	395 %
Dahmetal	300 %
Großbeeren	340 %
Ihlow	330 %
Jüterbog, Stadt	400 %
Luckenwalde, Stadt	380 %
Ludwigsfelde, Stadt	395 %
Niederer Fläming	360 %
Niedergörsdorf	385 %
Nuthe-Urstromtal	391 %
Rangsdorf	400 %
Trebbin, Stadt	380 %

Die 2. Maßnahme ist die Erhöhung der Gewerbesteuer von 200% auf 240% oder 270%. Bei der Erhöhung auf 270% ist mit einer Ertragserhöhung von 5.000.000,00 € zu rechnen und dazu auch eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 5.432.000,000 € ab dem Jahr 2023. Nur mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer ist es möglich, in einigen Jahren den Haushalt wieder auszugleichen, da die Gewerbesteuer einen hohen Anteil an den zu zahlenden Transferaufwendungen hat.

Am Mellensee	350 %
Baruth/Mark, Stadt	340 %
Blankenfelde-Mahlow	350 %
Dahme/Mark, Stadt	320 %
Dahmetal	300 %
Großbeeren	315 %
Ihlow	315 %
Jüterbog, Stadt	320 %
Luckenwalde, Stadt	325 %
Ludwigsfelde, Stadt	380 %
Niederer Fläming	325 %
Niedergörsdorf	315 %

Nuthe-Urstromtal	330 %
Rangsdorf	380 %
Trebbin	320 %

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Satzung zur Erhebung der Realsteuern der Stadt Zossen